

**- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 17.10.2017 -**

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 22.08.2017

Einrichtung einer Tempo 30-Zone im gesamten Ortsteil Klein Toitin

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt einen Antrag an die Verkehrsbehörde auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone im gesamten Ortsteil Klein Toitin zu stellen.

Beschlusnummer :	<b>028-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“ e. V.“

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“ e. V.“ zum 31.12.2017.

Beschlusnummer :	<b>029-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	10
	Dafür:	9
	Dagegen:	1
	Enthaltung	0

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Unterhaltung Straßen

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Bauvorhaben Instandsetzung Straßen in Jarmen 1. – 3. BA in Höhe von voraussichtlich 60.000,00 Euro. Diese überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können unter dem Produktkonto 54100.52338/72338 unter Berücksichtigung des Bestandsvortrages im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Der Ausgleich im Finanzhaushalt erfolgt über Bestandsvortrag an liquiden Mitteln aus den Vorjahren.

Beschlusnummer :	<b>030-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Entlastung des Aufsichtsrates der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2016

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2016.

Beschlusnummer :	<b>031-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 Photovoltaikanlage Kies Müssentin

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den Empfehlungen in den Abwägungstabellen (Anlage 3) beschlossen. Es werden die Entwürfe des B-Planes Nr. 19 „Photovoltaikanlage Kies Müssentin“ (zeichnerische und textliche Festsetzungen) – Anlage 2 gebilligt.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, werden über das Ergebnis informiert.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 19 „Photovoltaikanlage Kies Müssentin“ und die Begründung sowie der Umweltbericht (Anlage 1) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlusnummer : **032-03/2017**  
 Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 14  
                                   Anwesend: 10  
                                   Dafür: 9  
                                   Dagegen: 0  
                                   Enthaltung 1

### Aufnahme des Gebäudes Lindenstr. 21 in Jarmen in das Städtebauförderungsprogramm

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Aufnahme des Gebäudes Lindenstraße 21 in Jarmen (Flur 2, Flurstück 103) in das Städtebauförderungsprogramm.

Beschlusnummer : **034-03/2017**  
 Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 14  
                                   Anwesend: 10  
                                   Dafür: 10  
                                   Dagegen: 0  
                                   Enthaltung 0

### Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

#### Städtebauförderung einer kleinteiligen Maßnahme

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierungsmaßnahme am Wohnhaus Demminer Straße 16. Die Städtebauförderungsmittel sollen als Höchstbetrag von 40 % der förderungsfähigen Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Beschlusnummer : **035-03/2017**  
 Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 14  
                                   Anwesend: 9  
                                   Dafür: 9  
                                   Dagegen: 0  
                                   Enthaltung 0

Städtebauförderung einer kleinteiligen Maßnahme

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt die Auszahlung von für die Modernisierungsmaßnahme am Wohnhaus Demminer Straße 23. Die Städtebauförderungsmittel sollen als Höchstbetrag von 40 % der förderungsfähigen Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Beschlusnummer :	<b>036-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	9
	Dafür:	9
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Städtebauförderung einer kleinteiligen Maßnahme

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt den Einsatz von für die Modernisierungsmaßnahme am Wohnhaus Demminer Straße 44. Die Städtebauförderungsmittel sollen als Höchstbetrag von 40 % der förderungsfähigen Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Beschlusnummer :	<b>037-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Belastungsvollmacht für die Jarmener WG mbH für den Kauf des Gebäudes Lange Str. 21

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt, dass im Hinblick auf den Verkauf des Grundstücks Lange Straße 21 (Gemarkung Jarmen, Flur 4, Flurstück 210) an die Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH für dieses Grundstück eine Belastungsvollmacht nebst bis zu 18 % Zinsen jährlich und nebst einer einmaligen Nebenleistung bis zu 10 % des Grundschuldbetrages erteilt wird.

Beschlusnummer :	<b>038-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Belastungsvollmacht für die Jarmener WG mbH für den Kauf des Gebäudes Wallstr. 29

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt, dass im Hinblick auf den Verkauf des Grundstücks Wallstraße 29 (Gemarkung Jarmen, Flur 4, Flurstück 99) an die Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH für dieses Grundstück eine Belastungsvollmacht nebst bis zu 18 % Zinsen jährlich und nebst einer einmaligen Nebenleistung bis zu 10 % des Grundschuldbetrages erteilt wird.

Beschlusnummer :	<b>039-03/2017</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	14
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0